

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/256/2018/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.07.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

**Titel:**

Berufung Stadtwahlleiter und stellvertretenden Stadtwahlleiter

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

Herr Michael Conrad, Leiter des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau wird zum Stadtwahlleiter der Stadt Dessau-Roßlau, Herr Michael Antal, SB Projekte/Organisation der Stadt Dessau-Roßlau zum stellvertretenden Stadtwahlleiter für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalwahlgesetz LSA, Kommunalwahlordnung LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Nach § 9 Absatz 1 KWG LSA ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter (Gemeindewahlleiter). Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Herr Conrad und Herr Antal verfügen über entsprechende Erfahrungen. Seit 1994 ist Herr Conrad als Stadt- bzw. Kreiswahlleiter oder als dessen Stellvertreter tätig. Herr Antal ist seit 2005 stellvertretender Stadt- bzw. Kreiswahlleiter.